

ESG (Environmental, Social, Governance) steht für drei zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit. Der verantwortungsvolle und umsichtige Umgang in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist uns wichtig. In der Erbringung unserer Dienstleistungen berücksichtigen wir bereits Daten aus den ESG-Lösungen von ISS (www.issgovernance.com/esg) und MSCI (www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings).

In Bezug auf Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns dessen ungeachtet entschieden, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne dieser Verordnung im Rahmen unserer Portfolioverwaltung und Anlageberatung vorerst nicht zu berücksichtigen.

1. Einleitung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 bildet die Grundlage für die Erteilung der folgenden Informationen. Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Vorschriften u.a. für sog. „Finanzmarktteilnehmer“ und „Finanzberater“ festgelegt. Sie beschreiben die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die optionale Berücksichtigung „nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen“ in deren Investitionsentscheidungen und die Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten.

Aufgrund unserer Tätigkeit als Portfolioverwalter sind wir gemäß der genannten Verordnung als Finanzmarktteilnehmer in oben genanntem Sinne tätig, aufgrund unserer Tätigkeit als Investment Advisor bzw. Anlageberater erfüllen wir auch die Eigenschaft als Finanzberater.

Wir sind bestrebt, Ihnen die offenzulegenden Informationen klar und verständlich anhand dieses Dokuments zu erteilen. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder sollten Unklarheiten bestehen, so können Sie sich gerne an uns wenden (siehe Kontakt).

2. Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen und damit letztlich auf den Wert von Portfolios haben können.

Als professioneller Anbieter von Wertpapierdienstleistungen ist uns die Relevanz dieser Risiken selbstverständlich bewusst. Wir sind im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen stets bestrebt, diese – ebenso wie andere potenzielle im Rahmen der Portfolioverwaltung und bei Anlageempfehlungen zu beachtende Risiken (wie etwa Markt-, Fremdwährungs- und Konjunkturrisiken) – zu beobachten, zu bewerten und entsprechend in der Portfoliozusammensetzung zu berücksichtigen. In Anbetracht der Aktualität und wachsender, grundsätzlich berechtigter, politischer Vorgaben werden immer mehr Investitionsmöglichkeiten als „nachhaltig“ beworben oder „grün gestrichen“. Aus diesem Grund sind wir ebenso bestrebt, unseren Verstand und unsere Erfahrung im Sinne unserer Kunden walten zu lassen, „Fakes“ zu erkennen und „Modeerscheinungen“ weiterhin kritisch zu hinterfragen.

2.1. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es ist uns derzeit nicht möglich, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszuschließen: Einerseits ist die Bereitstellung dazu erforderlicher und vollinhaltlicher Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien sämtlicher für potenzielle Investments in Frage kommender Finanzprodukte seitens der Produkthanbieter nicht gewährleistet. Andererseits wäre eine allumfassende und laufende Überprüfung sämtlicher angebotener Finanzprodukte in Bezug auf deren Nachhaltigkeitskriterien sowie deren Veränderung unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit auch nicht realistisch und glaubhaft bewältigbar.

In Einklang mit Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns daher entschieden, etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Portfolioverwaltung vorerst nicht zu berücksichtigen, auch wenn wir uns ökologischen und sozialen Werten verbunden fühlen und versuchen, diese Werte auch in unsere Tätigkeit für Sie einfließen zu lassen.

2.2. Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Es ist uns derzeit nicht möglich, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszuschließen: Einerseits ist die Bereitstellung dazu erforderlicher und vollinhaltlicher Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien sämtlicher für potenzielle Investments in Frage kommender Finanzprodukte seitens der Produkthanbieter nicht gewährleistet. Andererseits wäre eine allumfassende und laufende Überprüfung sämtlicher angebotener Finanzprodukte in Bezug auf deren Nachhaltigkeitskriterien sowie deren Veränderung unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit auch nicht realistisch und glaubhaft bewältigbar.

In Einklang mit Art. 4 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 haben wir uns daher entschieden, etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Anlageempfehlungen vorerst nicht zu berücksichtigen, auch wenn wir uns ökologischen und sozialen Werten verbunden fühlen und versuchen, diese Werte auch in unsere Tätigkeit für Sie einfließen zu lassen.

3. Nachhaltigkeitskonforme Vergütungspolitik

Unser Unternehmen verfügt über eine Vergütungspolitik, die u.a. zum Ziel hat, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vergütungen unserer Mitarbeitenden bestmöglich zu verhindern.

Unsere Vergütungspolitik entspricht aber auch dem Nachhaltigkeitsgedanken: Sie enthält keinerlei Inhalte, die nicht in Einklang mit unserem Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit stünden oder negative Auswirkungen in Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten. Insbesondere bestehen in unserem Geschäftsmodell keinerlei Anreize zur Bevorzugung bestimmter Finanzprodukte oder zur Inkaufnahme von hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

4. Rechtliche Hinweise

Wenngleich wir bestrebt sind, Sie anhand des vorliegenden Dokuments in Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren, so müssen wir dennoch darauf hinweisen, dass wir keine Haftung oder Gewähr für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen

übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für potenziell entstehende Wertverluste von Finanzprodukten aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Eintretens von Nachhaltigkeitsrisiken.

Bearbeitungsverlauf:	
27.06.2024	Formale Überarbeitung
12.03.2021	Erstveröffentlichung